



Einwohnergemeinde Wileroltigen  
Oberdorf 35A  
3207 Wileroltigen  
[www.wileroltigen.ch](http://www.wileroltigen.ch)

Gemeindeschreiberei/Gemeindekasse  
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52  
Fax 031 755 42 35  
Mail [info@wileroltigen.ch](mailto:info@wileroltigen.ch)

## Protokoll

### der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Dienstag, 22. Mai 2018

- Ort** : Gemeindesaal
- Zeit** : 20.00 – 21:30 Uhr
- Vorsitz** : Hinnerk Semke, Gemeindepräsident
- Anwesend** : 55 von 272 Stimmberechtigten
- Gäste**  
(nicht stimmberechtigt) : Margrit Sixt (Pressevertreterin Anzeiger Kerzers), Marc Lettau (Pressevertreter der Bund), Laura Fehlmann und Stephan Künzi (Pressevertreter Berner Zeitung), Etelka Müller (Pressevertreterin Freiburger Nachrichten), Sandra Baumann (Verwaltungsangestellte) und Andreas Remund (RPK)
- Stimmzähler/in** : Roger Perrottet, Stefan Mürner
- Protokoll** : Sandra Baumann, Verwaltungsangestellte

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 16 und 17 vom 19. und 26. April 2018. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet.

Gegen die Bekanntmachung werden keine Einwände erhoben. Gemeindepräsident Hinnerk Semke erklärt die Versammlung somit als eröffnet.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den oben erwähnten Gästen und der Protokollführerin stimmberechtigt sind.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Stefan Mürner und Roger Perrottet

Das Protokoll der heutigen Versammlung vom 22. Mai 2018 liegt vom 30. Mai – 19. Juni 2018 im Gemeindesaal öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website aufgeschaltet.

Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen.

Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2017 lag vom 18. Dezember 2017 – 8. Januar 2018 im Gemeindesaal öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Januar 2018 genehmigt.

Die Gemeinde zählt aktuell per 22. Mai 2018 365 Einwohner, davon 272 Stimmberechtigte. Anwesend sind 55 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 28 Stimmen.

## Traktanden

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. **Gemeinderechnung 2017;**  
Beratung und Beschlussfassung
2. **Ortsplanungsrevision;**  
Beratung und Beschlussfassung
3. **Ortspolizeireglement;**  
Beratung und Beschlussfassung
4. **Transitplatz für ausländische Fahrende;**  
Konsultativabstimmung
5. **Leitungsersatz Oberdorf, Phase 2;**  
Beratung und Beschlussfassung
6. **Gemeindeverband ARA Seeland Süd, Statutenänderung;**  
Beratung und Beschlussfassung
7. **Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme;**  
- Anschluss ARA Kerzers  
- Sanierung Kerzersstrasse 2017
8. **Verschiedenes**

\*\*\*\*\* VERHANDLUNGEN \*\*\*\*\*

### 1. Gemeinderechnung 2017; Beratung und Beschlussfassung

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'846.90 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 65'816. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 139'030.90.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'082.89 ab. Budgetiert war ein Aufwand-/Ertragsüberschuss von CHF 0. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 90'082.89

Der Ressortvorsteher Urs Spack nennt die wichtigsten Gründe für das Ergebnis des Jahres 2017:

- Personalaufwand ist CHF 18'797.55 tiefer als budgetiert (Lohnkosten Hauswartung Schulliegenschaft und Schulverwaltung, Weiterbildung Primarstufe)
- Sachaufwand ist CHF 95'396.07 tiefer als budgetiert (Lehrmittel Primarstufe, Unterhalt Gemeindestrassen, Schulliegenschaft und Wasserversorgung)
- Abschreibungen (Abschreibungen von Investitionsbeiträgen tiefer als budgetiert (Minderkosten Ausbau ARA Kerzers / Rückerstattung aus Abwasserfonds Kt. Bern)
- Steuerertrag ist CHF 99'036.05 höher als budgetiert Einkommens- (davon CHF 57'113 Steuern aus Vorjahren) und Quellensteuern NP
- Entgelte CHF 41'645.00 höher als budgetiert (Erneuerung Durchleitungsrechte Swissgrid, Rückerstattung von Sozialdienst)
- Finanzertrag ist CHF 6'460.25 höher als budgetiert (Aktien Landwirtschafts-AG ZRA und BKW höher bewertet als per 31.12.2016)
- Ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen (systembedingt) in der Höhe von CHF 118'176.04)
- Finanz- und Lastenausgleich (Mindereinnahmen von CHF 15'177.00 / Minderausgaben von CHF 6'975.40)

Rechnungsprüfungskommissionsmitglied Andreas Remund berichtet über die erfolgte Revision und empfiehlt im Namen der RPK, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. Ein grosser Dank geht an Cornelia Baumann, Finanzverwalterin, für die hervorragende und exakte Erarbeitung der Rechnung 2017.

#### ANTRAG DER EXEKUTIVE

Der Gemeinderat verabschiedete am 26. Februar 2018 die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111)) und beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'818'285.80
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'032'132.70
	Ertragsüberschuss	CHF	204'846.90
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'607'824.41
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'697'907.30
	Ertragsüberschuss	CHF	90'082.89
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	86'307.74
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	162'575.50
	Ertragsüberschuss	CHF	76'267.76
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	86'588.28
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	122'223.80
	Ertragsüberschuss	CHF	35'635.52
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	37'565.37
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	40'426.10
	Ertragsüberschuss	CHF	2'860.73
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	214'326.44
	Einnahmen	CHF	48'655.11
	Nettoinvestitionen	CHF	165'671.33

NACHKREDITE (GV) gem. separater Tabelle

#### Offene Abstimmung

#### Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

#### ANTRAG DER EXEKUTIVE

Der Gemeinderat verabschiedete am 26. Februar 2018 die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111)) und beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'818'285.80
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'032'132.70
	Ertragsüberschuss	CHF	204'846.90
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'607'824.41
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'697'907.30
	Ertragsüberschuss	CHF	90'082.89
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	86'307.74
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	162'575.50
	Ertragsüberschuss	CHF	76'267.76
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	86'588.28
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	122'223.80

	<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	35'635.52
	<i>Aufwand Abfall</i>	<i>CHF</i>	37'565.37
	<i>Ertrag Abfall</i>	<i>CHF</i>	40'426.10
	<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	2'860.73
<i>INVESTITIONSRECHNUNG</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>CHF</i>	214'326.44
	<i>Einnahmen</i>	<i>CHF</i>	48'655.11
	<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>CHF</i>	165'671.33

## **2. Ortsplanungsrevision:**

### **Beratung und Beschlussfassung**

Die bestehende Ortplanung wurde 1992 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Seither wurden nur wenige Änderungen in den grundeigentümergehörigen Planungsinstrumenten vorgenommen.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche für die Gemeinden des Kantons Bern relevanten neuen Rahmenbedingungen bzw. Auflagen in Kraft gesetzt (kantonaler Richtplan, kantonales Baugesetz, Gewässerschutzverordnung, BMBV etc.). Mit der Teilrevision der Ortplanung wird angestrebt, die neuen gesetzlichen und planerischen Erfordernisse umzusetzen (Baureglement, Zonenplan Gewässerraum, Zonenplan Naturgefahren etc.). Dieser technischen Umsetzung der übergeordneten Vorgaben sind aus Sicht der Planbeständigkeit Grenzen gesetzt. Sachverhalte, die im Rahmen der Teilrevision neu geregelt werden, können innerhalb einer Frist von 8 Jahren im Rahmen einer neuen Revision der Ortsplanung nicht wieder geändert werden.

In der anstehenden Teilrevision der Ortsplanung sollen demnach nur folgende kommunale Vorhaben geprüft und in der Grundordnung aufgenommen werden:

- a) Umsetzung der BMBV (Harmonisierung der Baubegriffe)
- b) Festlegung der Gewässerräume gemäss Gewässerschutzverordnung
- c) Neuregelung einzelner geringfügigen Sachverhalte (Baureglement), die die Planbeständigkeit nicht tangieren bzw. einschränken

### **Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)**

Gemäss Art. 34 Abs. 1 der BMBV haben die Gemeinden ihre baurechtliche Grundordnung bis zum 31. Dezember 2020 an die neue Messweise (BMBV) anzupassen. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Frist, welche nicht erstreckt werden kann. Das Baureglement der Gemeinde Wileroltigen wurde vor rund 25 Jahren erlassen und weist noch nicht den Aufbau des neuen Musterbaureglements des Kantons Bern auf.

### **Festlegung Gewässerraum**

Die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes, welche am 01. Juni 2011 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone, die Gewässerräume bis spätestens am 31. Dezember 2018 nach den eidgenössischen Vorgaben umzusetzen. Übergangsrechtlich legt die Gewässerschutzverordnung Abstände fest, welche die bisherigen kantonalen Gewässerabstände ersetzen. Gemäss der neuen Gewässerschutzgesetzgebung sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer in der Grundordnung zu erfassen und mit einem flächigen oder codiert dargestellten Gewässerraum zu ergänzen. Der Gewässerraum ersetzt den heutigen Gewässerabstand des Baureglements. Die Berechnung der minimalen Breite des Gewässerraumes basiert auf der Breite und der natürlichen Funktion des Gewässers sowie der Funktion des Hochwasserschutzes.

Die Gewässerräume sollen in einem separaten Zonenplan (Gewässerräume und Naturgefahren) verankert werden.

### **Zonenplan Naturgefahren**

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton verlangt von den Gemeinden, dass sie die Naturgefahren bei der Ortsplanung und beim Bau von Schutzmassnahmen berücksichtigen. Der Regierungsrat hat am 20. Juni 2007 beschlossen, dass die Gemeinden verpflichtet sind, innerhalb zweier Jahre nach dem Erlass der Gefahrenkarte diese in ihre Ortsplanung umzusetzen. Die Ingenieurbüros geo7 AG und Flussbau AG haben 2010 für Wileroltigen eine Gefahrenkarte erarbeitet. Ein erster Vergleich dieser Karte mit den Zonenplan bzw. mit den Baulandreserven der Gemeinde zeigt, dass nur einzelne Baugebiete bzw. Baulandreserven von Gefahrengebiet mittlerer Gefährdung betroffen sind. In diesem Falle sind diese Gebiete im Rahmen der Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung entsprechend zu behandeln und zu begründen.

Im gültigen Baureglement von Wileroltigen müssen im Rahmen der Umsetzung der Gefahrenkarte Bestimmungen zu den Naturgefahren ergänzt werden.

In der Arbeitshilfe des Kantons für die Ortsplanung zu den Naturgefahren ist festgehalten, dass die Gefahrengebiete in vier Gefahrenstufen abzustufen und farblich darzustellen sind. Rote Gebiete bedeuten eine erhebliche Gefährdung, blaue Gebiete eine mittlere Gefährdung, gelbe Gebiete eine geringe Gefährdung und gelbweisse Gebiete eine Restgefährdung.

### **Neuregelung einzelner geringfügigen Sachverhalte**

Im Zuge einer technischen Umsetzung der übergeordneten Vorgaben im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung können je nach Bedarf einzelne Sachverhalte (insbesondere Bestimmungen im Baureglement) neu geregelt werden. Die Frage der Planbeständigkeit wird bei diesen allfälligen Änderungsmassnahmen zu beachten sein. Die veränderten Verhältnisse müssten geltend gemacht werden können. Dazu ist eine sorgfältig erarbeitete Argumentation erforderlich.

### **Planerlassverfahren**

Die Teilrevision der Ortsplanung erfolgt nach den Bestimmungen von Art. 58 ff BauG (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschluss GR und GV, Genehmigung AGR).

Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben wurde eine Richtofferte eingeholt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Teilrevision der Ortsplanung in der Höhe von CHF 35'000.00.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Vergabe der Arbeiten.

### **Offene Abstimmung**

#### **Beschluss mit grossem Mehr:**

1. *Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Teilrevision Ortsplanung in der Höhe von CHF 35'000.*
2. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.*

---

### **3. Ortspolizeireglement;**

#### Beratung und Beschlussfassung

An der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2017 wurde der Antrag gestellt, ein Ortspolizeireglement einzuführen, damit eine unerlaubte Besetzung von privaten wie auch öffentlichen Parzellen gebüsst oder Personen vom Land verwiesen werden können. Der Antrag wurde als erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag erfüllt und das vorliegende Ortspolizeireglement erarbeitet. Es richtet sich in weiten Teilen nach der Mustervorlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

Das Ortspolizeireglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Gemeindesaal auf.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Ortspolizeireglements und Inkraftsetzung per 01. Juli 2018

### **Offene Abstimmung**

#### **Beschluss mit grossem Mehr:**

1. *Das neue Ortspolizeireglement wird genehmigt und tritt per 01. Juli 2018 in Kraft.*
-

#### **4. Transitplatz für ausländische Fahrende:** **Konsultativabstimmung**

Daniel Schwaar als Vertreter des Bürgerkomitees hat an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2017 den Antrag gestellt, an der nächsten Gemeindeversammlung über den Transitplatz mit Ja oder Nein abzustimmen. Daraus soll ersichtlich sein, was die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet. Der Antrag wurde als erheblich erklärt und kommt damit heute vor die GV. Die Abstimmung ist eine Konsultativabstimmung und hat damit keine verpflichtenden rechtlichen Folgen. Das Resultat widerspiegelt die Grundhaltung der Gemeinde gegenüber aussen. Falls das Resultat ein Nein ist, können/müssen trotzdem Verhandlungen mit dem zuständigen Regierungsratsmitglied und dem ASTRA geführt werden, falls der Kanton beschliesst, definitiv einen Transitplatz zu erstellen.

Daniel Schwaar, Vertreter des Bürgerkomitees, stellt einen Abänderungsantrag zur Abstimmungsfrage für das Traktandum Nummer vier. Der Abänderungsantrag lautet: Definitiver Transitplatz nein und befristeter Platz für 2 Jahre ja.

#### **Diskussion:**

Nach dem Antrag des Bürgerkomitees folgt eine längere Diskussion:

Einzelne Einwohner fragen sich, ob die Konsultativabstimmung überhaupt nötig ist und nun mit einem Abänderungsantrag so gestellt werden kann. Die zwei Anträge müssen einander gegenübergestellt werden, um zu bestimmen, über welchen Antrag die Versammlung abstimmen will. Die Frage stellt sich, ob dies die Konsultativabstimmung nicht komplizierter macht.

Armin Mürner erklärt kurz, was in letzter Zeit von seitens des Bürgerkomitees alles unternommen worden ist und aus welchen Gründen der Abänderungsantrag so gestellt wird. Fakt ist, die Gemeinde will den Transitplatz nicht. Auch wenn der befristete Platz für 2 Jahre kommt, ist nicht sicher, ob kein definitiver Platz kommen wird.

Mit der Gemeinde Brügg, wo ein provisorischer Platz für zwei Jahre gestellt wird, kann nicht verglichen werden, da auf diesem Grundstück später Liegenschaften erstellt werden.

Der Gemeindepräsident informiert, dass Herr Neuhaus bestätigt hat, ein Vorprojekt für den Transitplatz in Auftrag gegeben zu haben. An der Herbstsession wird das Projekt in Wileroltigen dem Grossen Rat zur Kreditgenehmigung vorgetragen. Eigentlich geht es nur darum, ob irgendwelche rechtlichen Gründe vorliegen, die gegen den Transitplatz sprechen. Das Land hinter der Autobahnraststätte wurde - mit Genehmigung des ASTRA - von einem Landwirt aus Wileroltigen mit Mais bepflanzt, so erhofft sich die Gemeinde, in diesem Jahr das Land von Fahrenden freizuhalten.

Die Konsultativabstimmung hat keine rechtliche Bedeutung. Wie genau die Anlage mit WC und Duschen projektiert wird, ist noch nicht klar. Das Problem mit den herumliegenden Fäkalien bleibt wahrscheinlich bestehen. Werden erst einmal bauliche Massnahmen angeordnet und ausgeführt, bleibt die Sorge, dass ein definitiver Platz in Wileroltigen erstellt wird. Am Kantonsvorhaben kann wahrscheinlich nichts geändert werden. In Witzwil besitzt der Kanon rund 800 ha Land und das Land ist auch nicht weit weg vom Autobahnanschluss. Da auch noch die Deponie Grossacher geplant ist, könnten mit dem Kanton Verhandlungen betreffend Transitplatz geführt werden. Der Kanton wird die beiden Vorhaben wahrscheinlich nicht kombinieren.

Die Versammlung kommt zu Schluss, dass endlos über das Thema diskutiert werden könnte. Das Fazit ist, dass alles nur Hoffnungen sind und schlussendlich der Kanton über das weitere Vorgehen entscheidet.

#### ***Offene konsultative Abstimmung (kein Beschluss)***

##### ***Abstimmung Anträge***

*Transitplatz Ja oder Nein → 26 Stimmen*

*Definitiver Transitplatz nein, befristeter Platz für 2 Jahre ja → 22 Stimmen*

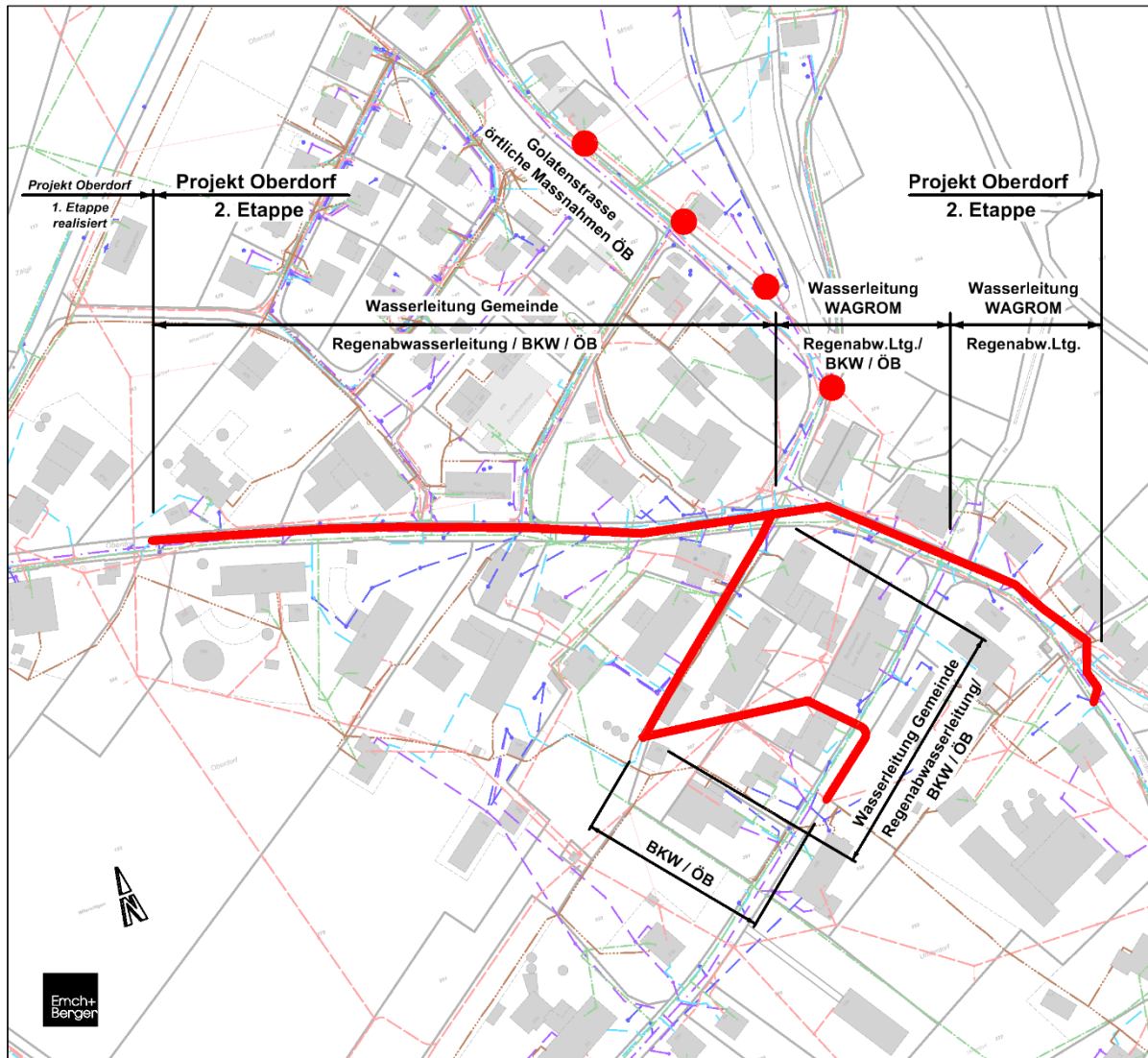
Somit wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

##### ***Abstimmung Transitplatz Ja oder Nein***

*Beschluss mit grossem Mehr: Nein, kein Transitplatz*

## 5. Leitungersatz Oberdorf, Phase 2: Beratung und Beschlussfassung

### Übersicht Bauprojekt Oberdorf 2. Etappe



Stefan Mürner (Tiefbaukommission) stellt das Projekt vor.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2017 genehmigten die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wileroltigen den Projektierungskredit für die Erarbeitung des Bauprojekts in der Höhe von CHF 40'000.-. Das fertige Bauprojekt mit Kostenvoranschlag liegt nun vor.

Projektperimeter:

- Unterdorf Nr. 13 bis Oberdorf Nr. 40 (Zusammenschluss mit 1. Etappe)
- Oberdorf Nr. 26 (Schulhaus) bis Oberdorf Nr. 25F.

Für die öffentliche Beleuchtung und das Projekt der BKW sind noch weitere Arbeiten ausserhalb dieses Perimeters notwendig.

Das Bauprojekt

Ein grosser Teil des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde ist über 90 Jahre alt und Leitungsbrüche verursachen hohe Reparaturkosten. Bereits 2014 wurden im oberen Teil des Oberdorfs im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der WAGROM die Wasserleitung der Gemeinde ersetzt, sowie eine neue Regenabwasserleitung erstellt. Die BKW hat von ihrer Seite in diesem Bereich Kabelschutzrohre für den zukünftigen Ersatz der Freileitungen eingelegt.

Für 2018/2019 ist die Weiterführung des Projekts Richtung Unterdorf geplant. Mit der Sanierung der Trinkwasserversorgung soll auch das Trennsystem der Kanalisation erweitert werden. Dazu ist eine neue Regenabwasserleitung vorgesehen. Heute kommt es aus der Mischabwasserleitung zu Rückstau in private Liegenschaften. Das Gebiet Hubel ist bereits im Trennsystem erschlossen, jedoch sind Regen- und Schmutzabwasser bei der Gemeindeverwaltung vermischt an die Mischabwasserkanalisation zusammengeschlossen.

Gemeinsam mit dem Ersatz der Trink- und Regenabwasserleitung sind folgende weitere Arbeiten geplant:

- Ersatz der alten Hydranten
- Anpassen resp. Ersatz von Hausanschlüssen Trinkwasser
- Bau eines neuen Trassees für die öffentliche Beleuchtung
- Stellen von neuen Kandelabern und Ersatz der alten Strassenlampen im Projektperimeter
- Neues Leitungstrassees BKW (Mittel- und Niederspannung), Ersatz für Freileitungen. Diese Arbeiten werden von der BKW ausgelöst und finanziert
- Neuer Deckbelag auf ganzer Strassenbreite

Die geplanten Bauarbeiten sind mit der WAGROM und BKW abgesprochen und koordiniert.

Kosten und Kreditzusammensetzung  
 Kostenvoranschlag +/- 20% (Anteil Gemeinde)

Annahmen / Grundlagen

- Bauprojekt, Stand März 2018
- Ersatz Deckbelag im Bauperimeter auf ganzer Strassenbreite: 50% Bauarbeiten Oberdorf, 50% Gemeinde
- Massnahmen ÖB: neues Trassees erdverlegt, neue Kandelaber (Aufhebung Freileitung), Ersatz Strassenbeleuchtung
- Übernahme bestehendes Leerrohr WAGROM Golatenstrasse (für öffentliche Beleuchtung)
- Aufnahmen ausgeführtes Leitungstrassees durch Geometer (Nachführung GIS)
- Baunebenkosten, inkl. Projektierung

Nicht eingerechnet:

- Honorar Bauingenieur für Phase Bauprojekt (bereits bewilligt durch GR-Beschluss vom Dezember 2017)
- WAGROM (Ersatz Hauptleitung)
- Baukosten Drittprojekte BKW (inkl. Aufhebung Freileitung)
- Baukosten Private Hausanschlüsse Wasser und Abwasser

Der beantragte Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Wasserleitungser- satz	Regenabwasser	Gemeinde (öB, Deckbelag)
Beschreibung	Betrag	Betrag	Betrag
Regiearbeiten	SFr. 12'000.00	SFr. 21'000.00	SFr. 7'000.00
Prüfungen	SFr. 1'000.00	SFr. 6'000.00	
Baustelleneinrichtung	SFr. 15'000.00	SFr. 20'000.00	
Abbrüche und Demontagen	SFr. 5'000.00	SFr. 9'000.00	
Instandsetzung von Abwasserleitung		SFr. 27'000.00	
Werkleitungen (Baumeister)	SFr. 71'000.00		SFr. 80'000.00
Belagsarbeiten	SFr. 22'000.00	SFr. 42'000.00	SFr. 44'000.00
Kanalisationen und Entwässerungen		SFr. 306'000.00	
Werkleitungen für Wasser und Gas	SFr. 107'000.00		
Vermessung, Absteckung, Aufnahmen durch Geometer (Annahme)	SFr. 8'000.00	SFr. 7'000.00	SFr. 1'000.00
Baunebenkosten (inkl. Projektierung)	SFr. 20'800.00	SFr. 35'500.00	SFr. 10'700.00
Reserve	SFr. 20'000.00	SFr. 15'000.00	SFr. 3'000.00
<b>KOSTEN, nach Gliederung (exkl. MwSt.)</b>	<b>SFr. 281'800.00</b>	<b>SFr. 488'500.00</b>	<b>SFr. 145'700.00</b>
<b>GESAMTKOSTEN (exkl. MwSt.)</b>	<b>SFr. 916'000.00</b>		

Finanzielle Folgen

- Die Kosten von CHF 916'000.00 können voraussichtlich nicht ohne Aufnahme von weiteren Fremdmitteln finanziert werden. Die Abrechnung erfolgt über die Investitionsrechnung.
- Die Kosten des Projekts „Leitungsersatz Oberdorf, Phase 2“ werden ab Fertigstellung linear nach Nutzungsdauer (Leitungen 80 Jahre, Strassen 40 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibungen in den Bereichen Wasser und Abwasser werden dem entsprechenden Werterhalt entnommen.
- Tragbarkeit: Die geplante Investition wurde im Finanzplan eingetragen. Die Investition (Abschreibungen sowie eventuelle Zinsen Fremdkapital) ist gemäss den Berechnungen des Finanzplans für die Gemeinde Wileroltigen tragbar.



## Realisierungszeitplan

### Projektschritt Zeitraum

Baubewilligungsverfahren mit dem Vorbehalt: Genehmigung des Gesamtkredits durch die Stimmberechtigten vom Wileroltigen Submission	Juni - Aug. 2018 Sept. - Nov. 2018
Vergabe der Arbeiten	Dez. 2018
Baubeginn	Frühling 2019
Bauzeit (geschätzt)	ca. 7 Monate (wetterabhängig)

### Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 916'000.- exkl. MwSt. zur Realisierung des Projekts Leitungersatz Oberdorf Phase 2.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Vergabe der Arbeiten

### Diskussion:

- Spack Rudolf → Gemäss Plan, geht die Wasserleitung Kobel bis Spack direkt durch die Gärten? Manfred Gurtner (TBK): Es gibt keine Grabenaufbrüche in diesem Bereich, da unteririsch gearbeitet wird.
- Herren Edgar → Es ist nicht ganz klar, wer die Schieber bezahlt. Stefan Mürner: Ist der Schieber nicht auf der Hauptleitung, zahlt die Gemeinde die Grabenarbeiten und der Eigentümer nur die Leitung und der Schieber.
- Suter Daniela → Die Hauptleitung führt genau über unseren Hausplatz und im 2016 mussten wir einen neuen Schieber anschaffen. Werden die Kosten wieder von uns getragen? Manfred Gurtner (TBK): Die Kosten werden vom Eigentümer getragen, aber der Schieber kann wahrscheinlich abgetrennt und versetzt werden.

### Offene Abstimmung

#### Beschluss mit grossem Mehr:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit in der Höhe von CHF 916'000.00 exkl. MwSt. zur Realisierung des Projekts Leitungersatz Oberdorf Phase 2.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben.

## 6. Gemeindeverband ARA Seeland Süd, Statutenänderung;

### Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindeverband ARA Seeland Süd ist im Frühjahr 2016 gegründet worden, um gemeinsam die ARA in Muntelier zu erweitern und nach der Aufhebung der beiden bestehenden ARA-Verbände der Regionen Kerzers und Murten deren Abwässer aufzunehmen und zu reinigen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der neue ARA-Verband über Investitions- und Betriebskosten-Beiträge der Gemeinden finanziert wird (wie die meisten Gemeindeverbände im Seebezirk). Aufgrund eines Auftrags verschiedener Gemeinden auf eine autonome Finanzierung der ARA Seeland Süd wurden verschiedene Varianten geprüft.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.08.2017 beschlossen die Delegierten die autonome Finanzierungsvariante für das Bauprojekt ARA Seeland Süd. Bei dieser Finanzierung müssen nicht mehr die Gemeinden selber das Geld für die Investitionen übernehmen, sondern der ARA-Verband nimmt die für seine Projekte nötigen Darlehen selber auf.

Die Umsetzung erfordert eine Statutenänderung des Artikels 39 Absatz 2a: Die bisherige Verschuldungsgrenze für Investitionsausgaben wird von 20 Millionen Franken auf 90 Millionen Franken erhöht.

Beschreibung	Betrag in Mio CHF
Investitionskosten ARA Seeland Süd gemäss Finanzierungsplan	60
Zuschlag für Kostengenauigkeit (+/- 20%) <input type="checkbox"/> + 20%	+12
Zuschlag für MWST (neu 7.7%)	+5.5
Zuschlag für allfällige Übernahme von Zusatzkosten Leitung (z.B. Doppelführung)	+5

Reserve	+7.5
<b>Total</b>	<b>90</b>

Weitere Änderungen sind nicht notwendig. Die Statutenänderung wurde vom jeweiligen Amt für Gemeinden der beiden Kantone Freiburg und Bern vorgeprüft und in Ordnung befunden.

**Auszug Statuten ARA Seeland Süd:**

**Artikel 39 Verschuldungsgrenze**

- 1) Der Gemeindeverband kann Darlehen aufnehmen.
- 2) **Die Verschuldungsgrenze liegt bei:**
  - a) **90 Mio. Franken für die Investitionsausgaben**
  - b) **3. Mio Franken für die Kontokorrente**
- 3) Darlehen unterliegen nach Massgaben von Artikel 148 Abs. 1 Bst. a GG der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt die Statutenänderung Art. 39 Erhöhung der Verschuldungsgrenze von 20 Mio. auf 90 Mio. zur Genehmigung.

**Diskussion:**

- Käch Hans Rudolf → Muss die Änderung von allen Verbandsmitglieder genehmigt werden, die Gemeinde Muntelier hat die Statutenänderung abgelehnt? Hofer Andreas: Nein, eine Mehrheit muss zustimmen.

**Offene Abstimmung**

**Beschluss mit grossem Mehr:**

*Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenänderung Art. 39 Erhöhung der Verschuldungsgrenze von 20 Mio. auf 90 Mio.*

---

**7. Kreditabrechnungen, Anschluss ARA Kerzers und Sanierung Kerzersstrasse 2017;**  
**Kenntnisnahme**

**Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme**  
**Abrechnung Anschluss ARA Kerzers**

Für den Anschluss an die ARA Kerzers wurden folgende Kredite gesprochen:  
GV vom 30. April 2012: Bauprojekt, Investitionskredit von CHF 20'000.-;  
GV vom 08. Dezember 2012: Projektierung, Verpflichtungskredit von CHF 30'000.-;  
GV vom 13. Mai 2013: Verpflichtungskredit von CHF 910'000.-;

→ Ergibt einen Gesamtkreditbetrag von Fr. 960'000.-.

Es resultiert die folgende Abrechnung:

<b>Gesprochener Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>960'000.00</b>	
Vorbereitungsarbeiten	CHF	3'106.80	
Baumeister	CHF	509'531.15	
Entschädigung / Instandstellung	CHF	37'711.00	
Rückbau ARA	CHF	0.00	
Ing.-Honorar, Bewilligungen, Geometerarbeiten	CHF	115'679.55	
Verschiedenes + UV, Vorsteuerkürzungen	CHF	49'296.95	
Einkauf Abwasserverband Region Kerzers	CHF	163'816.55	
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>CHF</b>	<b>879'142.00</b>	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>80'858.00</b>	<b>8.42%</b>
		=====	

Von den Aufwendungen sind CHF 719'850.- fondsberechtigt. Bei einem Satz von 64.84% resultierte ein Beitrag aus dem Abwasserfonds des Kantons Bern von **CHF 466'751.00**.

**Die Nettokosten für die Gemeinde betragen damit CHF 412'391.00.**

Der Verpflichtungskredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits ist deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV).

---

**Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme**  
**Abrechnung „Sanierung Gemeindestrassen, Kerzersstrasse“**

Für die „Sanierung Kerzersstrasse“ wurde folgender Kredit gesprochen:

GV vom 22. Mai 2017:  
Sanierung Kerzersstrasse, Investitionskredit von Fr. 124'000.-

Es resultiert die folgende Abrechnung per Ende 2017:

<b>Gesprochener Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>124'000.00</b>	
Weibel AG	CHF	63'202.14	
Aufwand Tiefbaukommission	CHF	451.75	
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>CHF</b>	<b>63'653.89</b>	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>60'346.11</b>	<b>48.67%</b>
		=====	

Der Verpflichtungskredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits ist deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV).

## **8. Verschiedenes**

- Gemeindepräsident Semke Hinnerk → Dankt Verena Schwab für die Organisation des Blumenschmucks.
- Maccapani Katharina → Stellt den Antrag die Kosten für einen Mittelstreifen ausserorts auf der Strasse (letzte Strassenlampe bis zur Gemeindegrenze) abzuklären. Dieser Antrag wird mit 22 Ja, 22 Nein, 10 Enthaltungen und Stichentscheid des Präsidenten für erheblich erklärt. Somit werden bis zur nächsten Gemeindeversammlung die Kosten für die Mittelstreifen auf den Strassen abgeklärt.
- Schweizer Roger → Wie sieht es aus mit der Schulfusion, jetzt wo Golaten und Kallnach die Schulen eventuell zusammenschliessen? Semke Hinnerk: Die Anzahl Kinder ist ohnehin ein Problem, auch wenn Golaten allenfalls bleibt. Vorabklärungen mit den Gemeinden Ferenbalm und Kriechenwil sind am Laufen. Das AGR möchte auch die Zahl der Gemeinden reduzieren und hat eine erste Projektphase Gemeindefusion gestartet. Weitere Infos folgen.
- Mürner Stefan → Vom 20.-23. Juli 2018 kommt die Partnergemeinde Nova Ves nach Wileroltigen. Die Anfragen für die Unterbringung der Leute werden in nächster Zeit folgen.
- Käch Hans Rudolf → Vor zwei Jahren gab es eine Umfrage betreffend Nutzung des ehemaligen ARA Platzes. Wie sieht der Stand aus? Richterich Pascal: Der Waschplatz liegt in drei verschiedenen Zonen. Die Zone für öffentliche Nutzung müsste umgezont werden. Gespräche mit möglichen Interessenten sind am Laufen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Hinnerk Semke dankt Allen fürs Erscheinen und das aktive Teilnehmen.

### **Für das Protokoll**

**Der Präsident:**

**Die Sekretärin:**

Hinnerk Semke

Sandra Baumann